

Rhein-Zeitung Ausgabe Mayen, 28. Juni 2011, Seite 15

Zuschuss für Mittagessen gefragt

Teilhabepaket Bislang rund 1000 Anträge – Zahl der Anspruchsberechtigten ist weit größer

Kreis MYK. Die Mitgliedschaft im Sportverein, das gemeinsame Mittagessen in der Schule, die Teilnahme an Schulausflügen oder Klassenfahrten: Gut 1000 Anträge für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen sind bei der Kreisverwaltung und den Jobcentern im Kreis eingegangen. Die Zahl der Anspruchsberechtigten ist weit größer.

Die Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepakte ermöglicht Familien, die finanziell eingeschränkt sind, dass ihr Nachwuchs die Angebote eines Vereins wahrnehmen, am Mittagessen in der Schule teilnehmen oder bei Schulausflügen und Klassenfahrten dabei sein kann. Dafür gibt es Zuschüsse aus der Staatskasse.

„Im Landkreis MYK sind es nach unseren Schätzungen mehr als 7000 Kinder, die einen Anspruch hätten“, erklärt Annette Feilen. Bewilligt werden die Leistungen je nach Anspruch der Grundleistung. Wer Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) bezieht, muss zum Jobcenter: „Das sind gut 5000 Anspruchsberechtigte.“ Der Rest verteilt sich auf Kreis-, Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen, je nach Grundleistung.

Aufgeschlüsselt hat das Jobcenter die Zahlen bis zum 16. Juni vorliegen. Bis dahin gingen von 524 Anträgen 212 zum gemeinsamen Mittagessen ein. An zweiter Stelle standen Klassenfahrten und Ausflüge (179 Anträge), dann kamen Vereine und Freizeiten (80) und Lernförderung (46). Inzwischen sind im Jobcenter weitere 100 Anträge eingegangen, mit gleicher Verteilungstendenz.

Im Kreishaus liegen über 400 Anträge vor. Die Erfassung auf die verschiedenen Teilleistungen läuft hier gerade, doch laut Annette Feilen ist die Tendenz klar: „Die Förderung des Mittagstisches zusammen mit den Klassenfahrten und Ausflügen ist am meisten gefragt.“ Während die Jobcenter bereits entsprechende Bewilligungen erteilen, ist dies beim Kreis noch nicht möglich, wie Abteilungsleiter Gerhard Klein erklärt: „Wir müssen im Kreishaus noch die ganze verwaltungstechnische Vorarbeit stemmen, während die Jobcenter auf ihre bereits vorliegenden Programme und Daten der Bedarfsgemeinschaften zurückgreifen können.“ Ziel sei, ab Anfang Juli über die Anträge entscheiden zu können. Alle Anträge, die bis zum 30. Juni vorliegen, werden bei entsprechenden Voraussetzungen rückwirkend zum 1. Januar bewilligt. Neben dem zusätzlichen Arbeitsaufwand komme erschwerend hinzu, dass das Land bislang noch keine Ausführungsbestimmungen ausgegeben habe und diese erst im Herbst zu erwarten seien: „Das macht uns die Sache nicht leichter.“